

II-813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 21. DEZ. 1983

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl. 01041/69-Pr.5/83

318 /AB

1984 -01- 13

zu 302 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
 Türtscher und Genossen, Nr. 302/J,  
 vom 14. November 1983, betreffend  
 konkrete Maßnahmen gegen den sauren  
 Regen

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Türtscher und Genossen, Nr. 302/J, betreffend konkrete Maßnahmen gegen den sauren Regen, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich daran erinnern, daß die erste Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen erst nach schwierigen Verhandlungen erlassen werden konnte. Dementsprechend stellt ihr Inhalt einen Kompromiß dar, der nicht in allen Punkten den forstpolitischen Zielsetzungen entspricht. Bei den abschließenden Wirtschaftspartnerverhandlungen haben auch

- 2 -

die Vertreter der Forstwirtschaft die Erlassung der Verordnung mit dem Inhalt des erzielten Kompromisses für zweckmäßiger gehalten, als eine weitere Verzögerung.

Bereits anlässlich der Unterfertigung der Ersten Verordnung war mir klar, daß diese legistische Maßnahme nur einen ersten Schritt darstellen kann und daß es notwendig sein wird, rasch Initiativen zu setzen, die zu einer Zweiten Verordnung führen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher bereits wenige Monate nach Inkrafttreten der Ersten Verordnung den Entwurf einer Zweiten Verordnung dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Der ausgesendete Entwurf wurde im Begutachtungsverfahren von den meisten Stellen begrüßt, vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft jedoch entschieden abgelehnt. Von einigen Stellen wurde auch über den Inhalt des ausgesendeten Verordnungsentwurfes hinausgehende Wünsche depositiert.

Wie den Fragestellern bekannt ist, bedarf es zur Erlassung der Verordnung des Einvernehmens mit den Bundesministern für Bauten und Technik, für Handel, Gewerbe und Industrie und für Verkehr. Um dieses Einvernehmen zu erzielen, wurden interministerielle Besprechungen abgehalten, die eine Annäherung der Standpunkte, aber noch keine völlige Einigung erbrachten. In einem Gespräch mit Vertretern der Wirtschaftspartner hat sich gezeigt, daß insbesondere die Bundeswirtschaftskammer den Wünschen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere jenem nach Einbeziehung der bestehenden Anlagen in die Verordnung, zum Teil sehr reserviert gegenübersteht.

- 3 -

- 3 -

Die einzelnen Punkte der Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich habe größtes Interesse daran, die Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen möglichst rasch zu erlassen. Voraussetzung für einen solchen Schritt ist aber die Herstellung des Einvernehmens mit den in der Verordnungsermächtigung genannten Bundesministern. Bis wann in Verhandlungen ein Konsens erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Ich hoffe jedoch, daß die laufenden Verhandlungen erfolgreich fortgeführt und rasch abgeschlossen werden können.

Zu 2:

Das Forstgesetz ist für bestehende Anlagen anzuwenden. Es scheint jedoch notwendig, daß bestehende Anlagen auch in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen werden. Dazu steht noch die Zustimmung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie aus.

Eine verständnisvollere Haltung der Interessensvertretung der Industrie wäre einer baldigen positiven Lösung der Frage der bestehenden Anlagen sehr förderlich.

Zu 3:

Der Termin für das Inkrafttreten der Zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen ist ebenso Gegenstand von Verhandlungen wie der übrige Verordnungsinhalt. Seitens meines Ressorts wird ein baldiges Inkrafttreten angestrebt.

Der Bundesminister:

